



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Vorentwurf - 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80" der Lutherstadt Eisleben

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 05.12.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Für die Planungen im Zuge der 6. Änderung des B-Plans 1 gilt:

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

03.01.2019
32.22-34290-3198/2018-
193/2019

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Altbergbauliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Zur 6. Änderung des Bebauungsplanes gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen aus geologischer Sicht keine Bedenken.

Empfehlung:

Es wird um eine textliche Ergänzung/Präzisierung zum Teil A / Planzeichnung / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE / Geologie (1. Satz) gebeten, so dass der betroffene Satz folgendermaßen lautet:

Im Nordbereich des Plangebietes, insbesondere in der Aue der Bösen Sieben (bzw. des Kalten Baches), ist mit oberflächennahen Grundwasserständen zu rechnen (0 – 1,5 m unter Gelände).

Bearbeiterinnen: Frau Hähnel (0345 - 5212 151), Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler